

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel: Auszug über die Haushalts- und Finanzfragen 2004-2006 (24. und 25. Oktober 2002)

Quelle: Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Europäischer Rat von Brüssel, 24. und 25. Oktober 2002. [ONLINE]. [s.l.]: Rat der Europäischen Union, [17/1/2007]. Verfügbar unter

[HTTP://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/73457.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/73457.pdf).

Urheberrecht: (c) Europäische Union, 1995-2012

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_brussel_auszug_uber_die_haushalts_und_finanzenfragen_2004_2006_24_und_25_oktober_2002-de-00517bc8-6aaa-4013-abd5-aa34908fc7de.html

Publication date: 05/09/2012

Europäischer Rat von Brüssel (24. und 25. Oktober 2002) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

[...]

Haushalts- und Finanzfragen (2004 - 2006)

10. Die vom Europäischen Rat in Berlin festgelegte Obergrenze für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Erweiterung für 2004-2006 muss eingehalten werden.

11. Bei den Ausgaben der Union ist weiterhin das Gebot der Haushaltsdisziplin und der Ausgabeneffizienz zu beachten; ferner muss sichergestellt werden, dass die erweiterte Union über ausreichende Mittel verfügt, um die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Politiken zum Wohle aller ihrer Bürger zu gewährleisten.

a) Direktzahlungen

12. Unbeschadet künftiger Beschlüsse über die GAP und die Finanzierung der Europäischen Union nach 2006 sowie der Ergebnisse der Durchführung von Nummer 22 der Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates in Berlin und unbeschadet der internationalen Verpflichtungen, die die Union unter anderem im Rahmen der Einleitung der Doha-Verhandlungsrunde über Entwicklungsfragen eingegangen ist, werden Direktzahlungen nach folgendem Schema eingeführt, in dem die Steigerungen als prozentualer Anteil am Umfang derartiger Zahlungen in der Union ausgedrückt werden:

2004: 25 %
2005: 30 %
2006: 35 %
2007: 40 %.

Danach erfolgt die Steigerung in Schritten von 10 %, so dass sichergestellt wird, dass die neuen Mitgliedstaaten 2013 das dann in der derzeitigen Europäischen Union geltende Beihilfeniveau erreichen. Außerdem sollte die Kleinerzeugerregelung nicht angewandt werden.

Die schrittweise Einführung der Direktzahlungen wird in einem Rahmen finanzieller Stabilität erfolgen, in dem die jährlichen Gesamtausgaben für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen in einer Union mit 25 Mitgliedstaaten - im Zeitraum 2007-2013 - den in Berlin für die EU mit 15 Mitgliedstaaten vereinbarten Betrag (in realen Werten) der Obergrenze der Teilrubrik 1.A für 2006 und die vorgeschlagene entsprechende Ausgabenobergrenze für die neuen Mitgliedstaaten für 2006 nicht überschreiten dürfen. Die nominalen Gesamtausgaben für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen für jedes Jahr im Zeitraum 2007-2013 werden unter dieser für 2006 festgesetzten Zahl bleiben, die um 1 % pro Jahr erhöht wird.

Den Bedürfnissen der in benachteiligten Regionen der derzeitigen Europäischen Union lebenden Erzeuger sollte Rechnung getragen werden; die multifunktionale Landwirtschaft wird in allen Gebieten Europas entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Luxemburg) von 1997 und des Europäischen Rates (Berlin) von 1999 aufrechterhalten.

b) Gesamtmittelausstattung für die Strukturmaßnahmen

13. Das Gesamtvolumen der Verpflichtungsermächtigungen für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds, die im Hinblick auf die Erweiterung in Rubrik 2 aufzunehmen sind, sollte sich für den betreffenden Zeitraum auf insgesamt 23 Mrd. Euro belaufen, die gemäß den entsprechenden Gemeinsamen Standpunkten der Europäischen Union, über die Einvernehmen mit den Bewerberländern erzielt worden ist, unter den neuen Mitgliedstaaten aufzuteilen sind.

c) Eigenmittel und Haushaltsungleichgewichte

14. Ab dem Zeitpunkt des Beitritts gilt für die neuen Mitgliedstaaten der Besitzstand in Bezug auf die Eigenmittel.

Sollte der voraussichtliche Saldo der Zahlungsströme zwischen dem Gemeinschaftshaushalt und einzelnen Bewerberländern in den Jahren 2004-2006 im Vergleich zu 2003 negativ sein, so wird ein vorübergehender Haushaltsausgleich angeboten. Dieser umfasst pauschale, degressive und vorübergehende Zahlungen auf der Ausgabenseite des EU-Haushalts. Die Beträge werden in der Endphase der Verhandlungen auf der Grundlage der vom Rat am 22. Oktober 2002 bestimmten Methode festgelegt und in der Beitrittsakte ausgewiesen. Diese Ausgleichszahlungen dürfen nicht über die jährlichen Spielräume im Rahmen der in Berlin festgelegten Obergrenzen der Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen für die Erweiterung hinausgehen.

15. Die allgemeinen Bemühungen im Hinblick auf die vom Europäischen Rat in Berlin vorgegebene Haushaltsdisziplin sollten in dem im Jahr 2007 beginnenden Zeitraum fortgesetzt werden.

16. Der Europäische Rat hat die anderen für die Festlegung der Gemeinsamen Standpunkte der EU erforderlichen Elemente bestätigt, die sich aus den vorbereitenden Beratungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) ergeben und in Anlage I wiedergegeben sind.

[...]